

VO/0431/12

**Bebauungsplan Nr. 1080 - Nördlich Hermann-Ehlers-Straße -
- Erneuter Offenlegungsbeschluss -**

(Mit Flächennutzungsplanberichtigung Nr. 77B)

**Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 834 - Hans-Böckler-Straße -
- Aufstellungsbeschluss und Offenlegungsbeschluss -**

Beschlüsse:

30.08.2012

SI/2558/12

**Bezirksvertretung Uellendahl-
Katernberg**

TOP 1

Es wird empfohlen, wie folgt zu beschließen (ungeändert):

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße - umfasst eine Fläche von ca. 1,08 ha zwischen der Hermann-Ehlers-Straße im Süden und der Hans-Böckler-Straße im Norden. Westlich wird der Geltungsbereich durch das Flurstück 1522 (Kohlstraße 164 und Hans-Böckler-Straße 205) und einer im Bebauungsplan Nr. 834 festgesetzten öffentlichen Grünfläche begrenzt. Im Süd-Westen grenzt das Flurstück 811 (Kohlstraße 148 und 150) an. Im Osten grenzen die Flurstücke 1029, 1031 und 1030 (Erschließung der Grundstücke Hans-Böckler-Str. 191 und 193) an. Zur erneuten Offenlage wurde der Geltungsbereich um 1.425 m² (Flurstücke 617, 1643 und 1667) erweitert (vgl. Anlage 06).

2. Die Änderung des Geltungsbereichs wird zur Offenlegung entsprechend der Anlage 06 beschlossen.

3. Die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 1080 – Nördlich Hermann-Ehlers-Straße – wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

4. Die Aufstellung und die Offenlegung zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 834 für den Geltungsbereich des neuen Bebauungsplans Nr. 1080 wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB, im Zusammenhang mit der Offenlegung des Bebauungsplans Nr. 1080 – nördlich Hermann-Ehlers-Straße -, beschlossen (vgl. Anlage 05).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.